

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

1.5.1863 (No. 102)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Mai.

N. 102.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Erscheinung: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Mai und Juni der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. April.

Medaillenverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Jakob Kurz in Bethenbrunn in Anerkennung seiner fünfundsünfzigjährigen erprießlichen Wirksamkeit in dieser Schulstelle die kleine goldene Civil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. April d. J. gnädigst bewogen gefunden:
den Stiftungsrevisor Franz von Böß bei der Regierung des Unterheinreiffes zum Revisor bei dem evangelischen Oberkirchenrath,
den Kameralpraktikanten Wilhelm Drechsler von Karlsruhe zum Vereinernehmer in Ueberlingen,
die Kameralpraktikanten Karl Schäfer von Waiblingen und Franz Weis von Wertheim zu Revisoren bei der Steuerdirektion zu ernennen;
die Wahl des Forstpraktikanten Albert Holzmann von Karlsruhe zum städtischen Bezirksförster in Durlach zu bestätigen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Frankfurt, 30. Apr. Bundestags-Sitzung. Die Neuburg beantragt Lösung des Bundes von den Verhandlungen von 1851/52 in der deutsch-dänischen Sache und Vorbehalt weiterer Entschlüsse. Der Antrag wird den vereinigten Ausschüssen zugewiesen.

Luzern, 27. Apr. (N. Z.) Die „Mailand. Ztg.“ versichert, daß an Minister P. P. in St. Petersburg eine Regierungsbotschaft abging, nach welcher er angewiesen wird, auf die Autonomie Polens zu dringen.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Apr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 19 enthält (außer Personalnachrichten):
I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Den Beitritt von Sachsen-Koburg zu dem Münzvertrage vom 7. Aug. 1858 betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterheinreiffes betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Den weiteren Vollzug des §. 14 des Gewerbesteuer-Gesetzes betreffend.

Karlsruhe, 30. Apr. In den durch eine Aeußerung der „Neuen Preuß. Ztg.“ veranlaßten Artikel unseres heutigen Blattes (Karlsruhe, 26. Apr.) hat sich ein sinnenfälliger Fehler eingeschlichen, weshalb wir den betr. Satz (S. 1, Sp. 2, Z. 14) vollständig wiederholen. Derselbe soll lauten:

„Wir wollen dabei nicht unentschieden lassen, daß die Ansicht unserer Regierung über die einzig mögliche Richtung dieser eventuellen Bundesresolution schwerlich dem Standpunkt würde haben entsprechen können, welcher bei der „Neuen Preuß. Ztg.“ die Entrüstung ihres Artikels in der politischen Frage erweckt hat und die Grundlage ihrer politischen Anschauungen in derselben abgibt.“

Ludwigshafen a. Rh., 30. Apr. Nach dem „P. Cour.“ ist der Ausfall der Abgeordnetenwahlen in der Pfalz für die Fortschrittspartei ein glänzender, wie nachstehendes Ergebnis zeigt:

Speyer, 29. Apr. Im ersten Wahlgang wurden von 190 Abstimmenden die H. Generalstaatsprokurator v. Piris mit 187 Stimmen, Rebenack mit 134 Stimmen, und Christmann mit 120 Stimmen zu Abgeordneten für den Wahlbezirk Speyer-Frankenthal gewählt. Erstamänner: die H. Niel mit 149, Reibelhuber mit 136, und Bohl mit 119 von 186 Stimmen. — **Geisenhofen, 29. Apr.** Zu Abgeordneten für den Wahlbezirk Landau-Neustadt wurden gewählt: die H. Umbreit, Jordan, Christmann und Kilmann, sämmtlich mit $\frac{1}{2}$ der Stimmen. Erster Erstamänner: Hr. J. Grier. — **Langenlambach, 29. Apr.** Für den Wahlbezirk Germersheim-Bergzabern wurden die H. Landrichter Müller, Rebenack und Anwalt zu Abgeordneten gewählt. — **Kaiserlautern, 29. Apr.** Zu Abgeordneten für den Wahlbezirk Kaiserlautern-Kirchheimbalden wurden gewählt: die H. Gad, Zosel und Umbreit. Erstamänner: die H. Dr. Jacob, Koll und Anwalt Goll. — **Landstuhl, 29. Apr.** Für den Wahlbezirk Homburg-Kusel wurden zu Abgeordneten gewählt: die H. Jos. Benzino, Ad.

Müller und Farner selbst. Erstamänner: die H. Schlep, Zosel und König in Wolfstein. — **Zweibrücken, 29. Apr.** Für den Wahlbezirk Zweibrücken-Pirmasens wurden zu Abgeordneten gewählt: die H. Bezirksgerichts-Präsident Böcking, Fabrikant Adt in Ensheim, und Bezirksamtammann Damm.

Mugsburg, 29. Apr. (N. Z.) Von Landtagswahlen sind uns bis jetzt folgende durch Telegramme bekannt. *) Von Bamberg kam diesen Mittag schon die Meldung, daß daselbst Frhr. v. *Pfeffenfeld der erste Gewählte sei. In Fürstentum wurden gewählt: Graf *Hegnberg, Frhr. v. *Verchenfeld, Detan *Dittmayer von Bergkirchen und Dekonom *Grünwald von Wolfrathshausen. In Regensburg: Frhr. v. *Pfeffenfeld mit 180 Stimmen; *Det von Tammring mit 174; *Reuffer mit 107 Stimmen von 195 Stimmen. In Augsburg gingen aus der Wahlurne hervor: Dekonom *Wagner von Hergauergrut, mit 169, Frhr. v. *Verchenfeld mit 168, *Farrer *Boos mit 161, und Advokat Dr. *Barth mit 158 Stimmen. In Jmmenstadt von 188 Wahlmännern: Dr. *Böll in Augsburg mit 166; Dr. *Barth in Kaufbeuren mit 165, und *Stadler von Geßtrach mit 161 Stimmen. Erstamänner: Bürgermeister Fischer mit 146 Stimmen, Forster Nonnenhorn mit 124 Stimmen, Hirnbein mit 102 Stimmen. In Memmingen: Dr. *Böll von Augsburg, Gemeindevorsteher Hartmann v. Reicholzried. Erstamänner: Bezirksgerichtsrath Behringer in Memmingen, Gemeindevorsteher Schnitzler v. Steffensried. In Kaufbeuren: Dr. *Barth, Advokat in Kaufbeuren, Dekonom *Angerer von Seeg, *Farrer Böll von Dürheim. In Donaauwörth: Bürgermeister *Fögg von Donaauwörth, Bürgermeister *Sing von Neuburg, Oberstaatsanwalt Dr. v. *Wirsching in Neuburg. In Dillingen: *Ministerialrath Dr. *Weis in München, Gemeindevorsteher *Wagner von Dettenshausen, Franz *Rebay, Eisenhändler von Günzburg. In München, bei einer Wählerzahl von 291, im ersten Scrutinium: Bürgermeister v. *Steindorf mit 247, Prof. *Pözl mit 201, Ministerialrath Dr. *Weis mit 194, Fabrikant *Häule mit 191, Präsident v. *Neumayer mit 184 Stimmen. In Nürnberg: Hr. *Brater, Hr. *Grämer von Doos. In Würzburg, von 240 Stimmen: Prof. *Edel mit 234 Stimmen, Fabrikant *Bischof mit 128, Dekonom *Mark von Gaubüchsböfen mit 126 Stimmen (Bibliothekar Nuland blieb mit wenigen Stimmen in der Minderheit.) Advokat *Streit mit 186 Stimmen. In Haffsurth: Professor *Edel von Würzburg, Apotheker Schmitt in Ebern. In Hof 260 Wähler. Im ersten Scrutinium Dr. Arnheim mit 256 Stimmen; Kaufmann Heinrich Brandenburg von Wunsiedel mit 225 Stimmen; Bürgermeister Münch aus Hof mit 200. (Für den vierten Abgeordneten ist ein zweiter Wahlgang nöthig.) In Forchheim: Oberstaatsanwalt Bomhardt, Bürgermeister Schönfelder, Baron Hermann Guttentag. In Schweinfurt. Erster Wahlgang: Dr. *Nuland von Würzburg und Posthalter *Schreyer von Männerstadt.

Darmstadt, 28. Apr. (Südd. Ztg.) Die Zweite Kammer setzte heute ihre Beratung über den Entwurf des Kirchengesetzes mit Art. 7 fort, hinsichtlich dessen zwischen der Regierungsvorlage und dem Ausschussbericht die wesentlichsten Abweichungen bestehen. In der Fassung des Entwurfs lautet der Artikel, welcher der einzige von dem badischen Gesetze sich entfernende ist, folgendermaßen:

Religiöse Orden und andere ähnliche Genossenschaften stehen unter der Oberaufsicht des Staats. Aus Gründen des öffentlichen Wohls kann die Einführung solcher Orden und Genossenschaften oder die Errichtung einzelner Anstalten derselben unterlag und, wenn sie bereits eingeführt sind, ihnen die Aeußerung einer weiteren Wirksamkeit im Staate verboten werden.

In dem Ausschuss hatten sich die verschiedensten Auffassungen in Bezug auf das Verhältnis der Staatsgewalt zum kirchlichen Ordenswesen geltend gemacht; in ihrer Mehrheit hatte sich die Kommission für folgende Redaction des Gesetzes entschieden:

Religiöse Orden und andere ähnliche Genossenschaften gehören zu ihrem Bestehen, sowie zur Errichtung einzelner ihnen zugehörigen Anstalten der Genehmigung des Staats. Korporationsrechte dürfen denselben nicht verliehen werden. Die Genehmigung ist widerrüflich. Der Gesellende vor dem Eintritt der Volljährigkeit abzunehmen, ist verboten. Die abgelegten Gelübde sind widerrüflich und haben keinerlei rechtliche Wirkung. Der Jesuitenorden und die ihm zugehörigen männlichen und weiblichen Orden sind aus dem Großherzogthum ausgeschlossen; Mitgliedern derselben darf keine öffentliche Anstalt, öffentliches Lehramt, Seelsorge oder geistliches Amt übertragen werden.

Die Minderheit des Ausschusses erklärte sich jedoch mit Rücksicht auf die vorliegenden Schäden des Ordenswesens in seinen Einwirkungen auf den Frieden unter den Bekenntnissen u. s. w. gegen die Zulassung der Orden überhaupt, und schlug demnach die nachstehende Bestimmung zur Aufnahme vor: „Religiöse Orden und andere ähnliche Genossenschaften werden im Großherzogthum nicht zugelassen.“

Eine sechsstündige Debatte erörterte die wichtige, hiernach

*) Wir werden die Großdeutschen durch, die Gegenpartei durch bemerkbar machen. Die Gewählten, deren Glaubensbekenntnis noch unbestimmt oder wenigstens der Redaktion nicht bekannt, lassen wir vorerst ohne nähere Bezeichnung. Ann. d. Red. d. „Allg. Ztg.“

aufgeworfene Prinzipienfrage; für den Mehrheitsantrag kämpften Jinger, Hofmann von Friedberg und Wernher, indem sie den Antrag der Minderheit als Verstoß gegen den obersten Grundsatz des ganzen Gesetzentwurfs, „Repression, nicht Prävention“ bezeichneten, und mahnten, in dieser das innere Leben der Kirche so nahe berührenden Angelegenheit nicht schroff zu verfahren, die Zahl der Gegner und deren Waffen nicht zu vermehren. Ihnen gegenüber verfochten den Minderheitsantrag Becker, Dümont, Solban, Thudichum I. und II., Lothary, D. Hofmann und Mez. Ziemlich übereinstimmend fußten sie auf dem Standpunkt, daß der Schaden des Ordenswesens bereits durch Erfassung von Jahrhunderten nachgewiesen sei und darum aus Gründen des öffentlichen Wohls statt einer der obersten Staatsbehörde anvertrauten arbiträren Repression eine Repression kraft Gesetzes schon jetzt sich rechtfertige. Der Regierungskommissar v. Roden stein vertheidigte die ursprüngliche Regierungsvorlage auch heute wieder unter häufiger Verlesung aus der bekannten Adresse des Mainzer Diözesanlärners, ohne nur im geringsten die Rechtsstellung des Staates gegen die Lehren dieses Aktenstückes, welche geradezu die Berechtigung des Staates zur gesetzlichen Regelung des Staatskirchenrechts läugnen, in Schutz zu nehmen oder zu verwahren. Mit einer Mehrheit von 38 Stimmen gegen 6 wurde hierauf der Antrag der Ausschussminderheit auf gesetzliche Ausschließung der Orden angenommen; ein Amendement auf Erhaltung des Status quo zu Gunsten einiger rheinhessischen weiblichen Orden fiel ebenfalls.

Mainz, 28. Apr. Der Großherzog, welcher während des Monats Mai seine Residenz hier nehmen wird, ist heute von der Bürgerschaft festlich empfangen, hier eingetroffen.

Hamburg, 27. Apr. (H. N.) In Folge Aufforderung der H. Graf A. v. Baudissin, Dr. Bahnsen, Dr. J. J. Eggers und Chr. Magnussen fand heute Abend eine Versammlung der hiesigen Schleswig-Holsteiner, und deren Gesinnungsgenossen statt, an welcher gegen 2000 Personen Theil nahmen. Die Versammlung beschloß einstimmig die Annahme nachstehender Resolutionen:

Dem Gewaltthat vom 30. März, durch welchen die dänische Regierung auf dem Weg des offenen Vertragsbruchs zur Incorporation Schlesiens geschritten ist, setzen wir folgende Erklärung entgegen: 1) Das Ziel unseres Strebens ist ein eng verbundenes, verfassungsmäßig freies, an Deutschland eng angeschlossenes Schleswig-Holstein. 2) Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark, welche in dem Augenblick eintritt, wo der Obenburger Mannstamm in Dänemark ausstirbt, und die gesonderte Erbfolge der Herzogthümer zur Geltung kommt. 3) Es ist deshalb die unabwiesliche Pflicht des Deutschen Bundes und der deutschen Großmächte, sich von den durch Dänemark wiederholt verletzten und durch den Akt vom 30. März gebrochenen Verträgen von 1851/52, und namentlich von dem durch den Bundestag niemals anerkannten Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 offen und unzweideutig loszusagen, und keine andere Grundlage für ihre fernere politische Aktion gegen Dänemark anzuerkennen, als den Bundesbeschluß vom 17. September 1846. 4) Die Lage der Herzogthümer, namentlich Schlesiens, und die Ehre des deutschen Volks erfordern gebieterisch, daß der Deutsche Bund, nöthigenfalls durch Anwendung völkerrechtlicher Gewalt, die Wiederherstellung der Landesrechte erzwingt. 5) Wir verpflichten uns, diese Grundzüge auf gleichlichem Wege nach besten Kräften zu verbreiten und zu vertreten.

Hamburg, 28. Apr. (Südd. Ztg.) Die neue „holsteinische Regierung“ hat ein geharnischtes Zirkular ausgehen lassen, das alle Versammlungen zu politischen Zwecken sofort aufzulösen, erforderlichen Falls mit Polizei- und Militärgewalt dagegen einzuschreiten befiehlt. Wegen der bereits abgehaltenen Versammlungen sollen Untersuchungen eingeleitet und die Theilnehmer angeklagt werden auf Grund einer Verfügung von 1846, die sich auf die zweite Auflage der berühmten Karlsbader Beschlüsse, die Bundesbeschlüsse von 1832 gründet.

Gleichzeitig wird der Druck auf die Presse abermals verstärkt. Der „Altonaer Merkur“ ist konfiscirt worden, weil er die Hamburger Resolutionen vom 20. April einfach nur abgedruckt hatte. Die „Ishoer Nachr.“ und das „Kiel. Wochbl.“ sind unter der Hand verwarnt worden. Letzterem wurde bei dieser Gelegenheit auch verboten, eines Erzejesses dänischer Soldaten zu erwähnen, die in Kiel am 24. April Studenten und andere junge Leute in eine Straßenschlägerei verwickelten, aus der Mehrere der Letzteren erheblich verwundet hervorgingen. In Rendsburg ist in der Nacht nach einer polizeilich unterdrückten Versammlung vom 21. April das Militär konfiscirt worden, und sämmtliche Offiziere sind auf den Weinen geblieben.

Altona, 27. Apr. (N. C.) Gestern war eine gewisse Aufregung in Altona. Eine Anzahl Kampfgesossen von 1848 bis 1850 wollten früh Morgens auf dem neuen Kirchhof die Gräber ihrer gefallenen Kameraden betränzen und wurden daran von der Polizei verhindert. Einer, der dem Polizeiverbot zuwider den Kirchhof betrat, wurde arretirt, am Nachmittag aber unter Verurtheilung in eine Brücke von 8 Rthlren. wieder entlassen. In der Nähe des Kirchhofs war

eine Abtheilung Militär konfignirt, deren Verwendung aber nicht erforderlich wurde.

Zeehoe, 25. Apr. (S. N.) Gestern Abend wurden die gegen die Bekanntmachung vom 30. März am vorigen Montag in Hamburg gefassten Resolutionen in einer Versammlung hiesiger Einwohner vorgelesen, die sich zu diesem Zweck unerwartet zahlreich eingefunden hatten. Es ward zugleich die Bedeutung dieser Beschlüsse erklärt und namentlich hervorgehoben, daß das Staats-Grundgesetz vom 15. Sept. 1848 für beide Herzogthümer dieselbe agnatische Erbfolge bestimmt. Die Versammlung nahm die Resolutionen einstimmig an.

K.C. Berlin, 28. Apr. In der heutigen Sitzung der Bundgettekommission ernannte der Vorsitzende den Abg. v. Hoyerbeck zum Referenten über den gestern eingebrachten Sybel'schen Antrag. — Die Berathung des Militär- etats wurde in der begonnenen Art fortgesetzt. Eine Position für die Kriegsschule zu Engers gab zu einer eingehenden Diskussion Veranlassung. Das Haus der Abgeordneten hat im vorigen Jahr die zur Einrichtung dieser Kriegsschule geforderten Gelder verweigert, die Regierung hat diese Einrichtung trotzdem verfügt. Von allen Seiten wurde dies Verfahren verurtheilt; die Abgg. Schubert, Ostrerath, Stavenhagen folgten dem Referenten Baron Baerfi mit scharfer Kritik. Abg. v. Jordanbeck beantragte, das Verfahren der Regierung direkt für einen Verfassungsbruch zu erklären, die Aufhebung der Kriegsschule und die Rückerstattung der verausgabten Gelder zu verlangen. Abg. v. Hoyerbeck gab zwar zu, daß hier ein „qualifizirter“ Verfassungsbruch vorliege, aber wir lebten jetzt in einem Verfassungsbruch; weshalb da das Einzelne besonders hervorheben? Abg. v. Jordanbeck zog darauf seinen Antrag zurück, indem er sich denselben für das Plenum vorbehielt. Der Regierungskommissar beschränkte sich darauf, die Nothwendigkeit der Kriegsschule in Engers zu betonen und tatsächliche Mittheilungen zu geben; auf den Rechtspunkt wurde seitens der Regierung nicht eingegangen. Natürlich wurde die betreffende Position abermals gestrichen.

Die Militärdeliberation wird nicht vor Donnerstag über acht Tage stattfinden.

Berlin, 28. Apr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, die von der „Bresl. Ztg.“ gebrachte Nachricht über Mobilmachung zweier preussischer Armeekorps beruhe auf Erfindung. Eine Mobilmachung sei überhaupt nicht angeordnet, auch kein Grund dazu vorhanden gewesen. — Nach Kopenhagen er Mittheilungen entbehre das Gerücht von einer Mobilisirung der dänischen Armee ebenfalls jeder Begründung.

Der Finanzminister veröffentlicht folgende Berichtigung:

In Nr. 184 der „Berlin. Börs.-Ztg.“ ist die Behauptung ausgesprochen, daß in den letzten Jahren der Bestand der königlichen Wäldungen in einer Weise ausgebeutet worden sei, welche zu den schwersten Bedenken vom wirtschaftlichen Standpunkte aus Anlaß geben. Diese Behauptung entbehrt jeder tatsächlichen Begründung, da der Holz einschlag in den Staatsforsten in den letzten Jahren nach denselben Grundsätzen, welche von lange her maßgebend gewesen sind, betrieben worden, und streng in den Grenzen der Nachhaltigkeit geblieben ist.

Dagegen repliziert die „Berlin. Börsen-Ztg.“:

Die Forstverwaltung hat an Einnahmen für verkauft Holz im Jahr 1862 ein Mehr von 1,650,639 Thlrn. gegen den Staatsanweisung ergeben; für Holzhauer- und Rüdlerlöhne ist eine Mehrausgabe von 162,922 Thlrn. gemacht. Diese Zahlen reden sehr deutlich, und da die Klage über den viel zu ausgedehnten Holzeinschlag keine neue, sondern eine schon seit Jahren von den bedeutendsten Volkswirthen erhobene ist, so möchte der Finanzminister seine Berichtigung, wenn sie Werth haben soll, wohl etwas sachlicher zu begründen haben, was ihm schwer werden wird.

10 Kisten mit Minié-Gewehren und Bajonetten (jede etwa 20—30 Gewehre enthaltend) nebst einer Kiste Zündhütchen mit Beschlagnahme versehen. Diese Kisten waren zunächst von einem Braunschweiger an ein hiesiges Expeditionshaus adressirt; die Polizei hatte von der Sendung bereits Kenntniß. Es scheinen Gewehre einer belgischen Fabrik zu sein, die vermuthlich für Polen bestimmt sind. Vier Büchsenmacher (vielleicht die Begleiter der Kisten), welche gestern aus Lüttich hier eintrafen und am Abend nach Posen weiter reisen wollten, sind heute nach Lüttich zurückgekehrt. Die Kisten wurden heute an den Spediteur ausgeliefert.

Tischnowitz, 29. Apr. Ueber die näheren Umstände des Fuchtsversuchs des Marjan Langiewicz wird der „Gen.-Korr.“ berichtet: „Am 26. April wendete sich Langiewicz an den ihm zur Bedienung beigegebenen Polizeiwachmann mit dem Verlangen, ihm bei der Flucht, welche er in der nächstfolgenden Nacht auszuführen beabsichtige, nicht hinderlich zu sein und der Behörde davon keine Anzeige zu machen. Dieses Verlangen wurde durch einen Geldbetrag von 300 fl. unterstützt; dem Wachmann aber für den Fall, als er das Vorhaben durch eine behördliche Anzeige vereiteln sollte, der Tod durch Erschießen als ein Akt der Rache angedroht. Der Wachmann ließ sich durch diese Drohung nicht einschüchtern, sondern erstattete pflichtgetreu dem Amt die Anzeige, unter Deponirung der erhaltenen Summe von 300 fl. Langiewicz läugnete zwar die gegen ihn vorgebrachten Umstände; die Behörde konnte aber um so weniger an der Wahrheit derselben zweifeln, als sich nicht nur das Corpus delicti in ihren Händen befand, sondern auch die bisherige Haltung des Dieners einen Zweifel an seiner Verlässlichkeit nicht gerechtfertigt hätte. Uebrigens war es der Behörde auch gelungen, anderweitige Vorbereitungen zur Flucht zu entdecken. Diese sollen sich, wie wir vernahmen, nicht auf Tischnowitz allein beschränkt, sondern auch auf andere Orte erstreckt haben, in welchen die Helfershelfer des projektirten Unternehmens die zweckdienlichen Anstalten zum weitern Fortkommen des Exultators getroffen hatten.“ — Es wird ferner mitgetheilt, daß Langiewicz heute Vormittag in Begleitung eines Polizeikommissars und der

nothigen Wache von Tischnowitz abgeführt und nach der Festung Josephstadt in Böhmen gebracht wurde.

Frankreich.

Paris, 29. Apr. Das Budget wurde gestern im Gesetzgeb. Körper mit 238 gegen 7 Stimmen votirt. Die „Kün“ sind zu Sieben geworden; der „Moniteur“ veröffentlicht die Namen der 2 neuen Mitglieder der Opposition nicht, doch vernehme ich, daß es Demerzier und Keller sind. — Der „Moniteur“ theilt folgende Nachrichten aus Mexiko mit:

Eine Depesche des Admirals J. de la Graviere aus Vera-Cruz vom 1. April meldet die Ankunft aller Kriegs- und Transportschiffe, sowie die Ausschiffung des Fremdenregiments am 28. März. Man hatte auch angefangen, die übrigen Truppen ans Land zu setzen. Der Gesundheitszustand war ausgezeichnet. Die Depeschen aus Orizaba sind vom 26. März. In Folge der Bewegung des Obergenerals auf Puebla treffen die Nachrichten aus dem Hauptquartier nicht mehr regelmäßig ein. Inzwischen hat ein Brief des Generals Forey den bereits abgegangenen Kurier unterwegs eingeholt und meldet, daß am 22. März General Mirandol die Truppen des Generals Comonfort bei Cholula nach einem glänzenden Gefecht geworfen hat, das die Mexikaner 200 Tode und 50 Gefangene kostete. Unser Verlust belief sich auf 40 Mann, worunter 2 Tode. Die Stimmung der Bevölkerung in der Umgegend ist uns sehr günstig; die Straße von Puebla nach Mexiko ist von einem französischen Korps besetzt. In der Nacht vom 23. auf den 24. wurden die Laufgräben vor San Juan eröffnet. Wir hatten nicht einen einzigen Verwundeten bei dieser Gelegenheit.

Der „Constitutionnel“ sagt in einem anscheinend offiziellen Artikel über die polnische Frage u. A.:

Es handelt sich hier keineswegs um eine französische Frage, es handelt sich um eine russische Frage und um eine Frage der europäischen Ordnung. An Europa und an Rußland richtet der Kaiser einen Aufruf, daß sie gemeinschaftlich die Lösung des Problems suchen, eine Lösung, welche nur dann die allgemeine Ruhe gewährleisten kann, wenn sie die Ursachen der periodischen Krisen verschwinden macht, welche so blutig für Polen, so gefährlich für Rußland, so beunruhigend für Europa, und so schmerzhaft für alle edlen Gemüther sind.

Indem die Regierung des Kaisers auf dieser Bahn voranschritt, hat sie zahlreiche Beiräte erworben, und Frankreich kann darauf stolz sein, zu sehen, wie die andern Mächte sich ihr anschließen und sich um sie scharen, indem sie sich ihrer Politik beigesellen. Den Gerüchten von einem angeblichen Rückschlag des Wiener Hofes, welche man zu wiederholten Malen und wieder seit einigen Tagen in Umlauf zu setzen gesucht hat, haben wir niemals Glauben geschenkt. Man spricht eine Beleidigung gegen die Redlichkeit der österreichischen Politik aus, wenn man sich bemüht, in derselben Beweggründe und Kombinationen zu entdecken, welche nicht darin sind. Oesterreich hat aus freien Stücken ein solches Verhalten beobachtet, wie es ihm die Vernunft, die Menschlichkeit und eine berechtigte Sorge für seine Interessen rathen mußte; es hat keine Ursachen, dasselbe zu ändern.

Mit Oesterreich im Verein haben zuvörderst Frankreich und England und bald nachher andere Mächte Rußland die bekannten freundschaftlichen Bemerkungen vorgelegt. Die Antwort Rußlands wird gewiß von denselben Gefühlen der Mäßigung und Höflichkeit, und ebenso von dem Wunsche, sich den Bitten Europa's zu fügen, diktiert werden. Wir erwarten diese Antwort mit Vertrauen.

Das englische Parlamentsmitglied, Hr. Hennessey, ist von Krakau zurückgekehrt, gestern vor der Neuver von Kaiser empfangen worden. — Der Hof wird nur einen Monat in Fontainebleau bleiben; der Kaiser begibt sich nach Vichy, die Kaiserin nach Biarritz. — Die heutige Börse war fest, ohne sonderliche Belebtheit. Rente 69.40. Mob. 14.15. Ital. Anl. 71.75.

Großbritannien.

London, 28. Apr. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses schilderte Lord Russell den Stand der „Briefbeutel-Frage“.

Ihre Lordschaften — sagt er — werden ohne Zweifel erwarten, daß ich die am Freitag an mich gerichteten Interpellationen beantworte. Aber aus Dem, was ich Ihnen zu sagen habe, werden Sie ersehen, daß eine Veröffentlichung des Gutachtens der Kronjuristen in diesem Augenblick nicht wünschenswerth sein würde. In Folge meiner Depesche vom 10. Oktober v. J. erließ Hr. Seward an Hr. Welles ein Schreiben, worin er ihm empfiehlt, den unionistischen Kommandeuren die Befehle zu ertheilen, daß die auf genommenen Kaufscharen befindlichen Papierelemente einer beschränkten oder neutralen Macht, wenn sie als solche gebührend legitimirt sind, nicht durchsucht oder aufgemacht, sondern so schnell als thunlich an ihre Adresse befördert werden sollen; daß aber diese Instruktion keinem falschen Postfelleien, das sich durch gefälschte Zeugnisse oder Siegel vertragen würde, zum Schutze dienen soll.“ Diese Instruktion war vom 31. Oktober, und bis unlängst hat sie zu keiner Frage Anlaß gegeben. Am 4. April wurde Hr. Archibald, Hr. Maj. Konul in New-York, citirt, um einer Sitzung der Prisenkommission über den „Peterhoff“ beizuwohnen. Man zeigte ihm das vom „Peterhoff“ fortgenommene Felleien, das mit dem Siegel von Ihrer Maj. Postmeister-General geschlossen war. Hr. Archibald protestirte gegen das Aufbrechen des Siegels und bat, man möge den Beutel seiner Bestimmung zufenden. Die Beamten der Vereinigten Staaten jedoch bestanden darauf, daß der Beutel geöffnet werden sollte, was denn auch geschah. Im Beutel wurden mehrere nach Matamoros adressirte Pakete gefunden. Es geschah nichts weiter bei dieser Gelegenheit, und Hr. Archibald berichtete über die Angelegenheit an Lord Lyons. Dieser wandte sich sofort an Hr. Seward, und erklärte, daß das bewußte Verfahren eine Verletzung des Schreibens vom 31. Okt. sei, wodurch er die Unverletzlichkeit von Felleien dieser Art gesichert geglaubt habe. Hr. Seward sagte, der Gegenstand werde der Erwägung bedürfen. Nachher wurde Hr. Archibald abermals ermahnt, dem Prisengericht beizuwohnen, und erfuhr dort vom Anwalt der Vereinigten Staaten, daß man beschließen habe, die im Beutel gefundenen Pakete zu öffnen. Man lud Hr. Archibald ein, selber dieses Amt zu übernehmen, um zu sehen, welche Briefe unschuldig seien, damit man sie an ihre Adresse befördere, und welche sich auf die Ladung bezögen, damit man sie dem Prisengericht übergebe. Hr. Archibald jedoch lehnte jede Betheiligung an einem solchen Verfahren ab. Wenn das Gericht die Erbrechung beschliesse, so werde er derselben als Zeuge beizuwohnen, aber billigen oder gutheißen könne er die Handlung nicht. Nach dieser Erklärung des Konjuls wurden alle weiteren Maßregeln eingestellt, und die Er-

öffnung der Pakete wurde verschoben. Hr. Archibald berichtete wieder an Lord Lyons, und dieser ging zu Hr. Seward und machte ihm bemerken, daß, dem Befehl vom 31. Okt. zufolge, die Briefe wieder in den Beutel gethan und an ihren Bestimmungsort gesandt werden sollten. Nach den letzten mir zugeworbenen Berichten hatte die Regierung an das Prisengericht telegraphirt, die Pakete bis auf weitem Befehl nicht zu öffnen, aber einen endgiltigen Beschluß hatte die Regierung der Vereinigten Staaten nicht gefaßt. So stehen die Dinge jetzt. Ihrer Maj. Regierung muß natürlich das Gutachten der Kronjuristen sorgfältig erwogen, ehe sie irgend einen Schritt thut. Wahrscheinlich werden mit nächster Post Befehle von hier abgehen, aber in der Zwischenzeit können frische Nachrichten eintreffen und die ganze Farbe der Sache ändern. Unter diesen Umständen muß ich die Nachrichten Ihrer Lordschaften in Anspruch nehmen dafür, daß ich das Gutachten der Kronjuristen noch nicht mittheile. (Hört! hört!)

Der Marquis of Glanricarde bemerkt, daß man die englischen Kaufleute von dem Wortlaut der amerikanischen Befehle über die Felleien vollständiger hätte in Kenntniß setzen sollen. Hoffentlich werde Etwas geschehen, damit ein vollständiger Bericht über die Verhandlungen des Prisengerichts nach England gelange. Carl Russell sagt, er werde über diesen Punkt an Lord Lyons schreiben.

Baden.

Karlsruhe, 30. Apr. Gestern Abend wurde die Leiche des verstorbenen Bürgermeisters Wagner von Rastatt hieher gebracht und auf dem hiesigen Friedhofe beigesetzt. Dem Vernehmen nach war sie in Rastatt unter großem Trauergelächte, worunter Sr. Excell. der Hr. Gouverneur der Bundesbesetzung, sowie die Stabschefs der verschiedenen Kontingente, nach dem Bahnhof gebracht worden. Auf dem Zuge, der sie hieher führte, befanden sich der Gemeinderath, die Feuerweh, ein Gesangverein und viele andere Bürger, zusammen vielleicht 150 Personen von Rastatt, die dem Dahingegangenen die letzte Ehre erwiesen. Dem Leichenzug schloffen sich am hiesigen Bahnhof auch viele Personen von hier an.

Mannheim, 29. Apr. Die Vorbereitungen zum diesjährigen badischen Landesfesten werden mit jedem Tage umfassender und führen die verschiedenen Abtheilungen des Komitees zu täglichen, oft bis spät in die Nacht dauernden Sitzungen zusammen. Die Ausdauer und große Mühe des Komitees wird durch die Sympathie der ganzen Bevölkerung belohnt, und allerorts ist man bestrebt, zum Gelingen des so bedeutungsvollen Festes beizutragen. Die Anmelbungen von Ehrengaben, welche nicht nur von Schützengesellschaften, sondern auch von andern geselligen Vereinen und einzelnen Privaten aus allen Theilen des Landes, und namentlich aus unserer Stadt selbst, gestiftet werden, mehren sich, und die Summe, welche die hiesige Bürgerschaft den Vertrauensmännern als Beifahrer zur Deckung der Kosten des Festes eingehändigt hat, beträgt schon mehr als 8000 fl. Hiezu kommt der Zuschuß des Gemeinderaths mit 2000 fl., nebst einer Ehrengabe, die unentgeltliche Ueberlassung des Festplatzes u. s. w. An den materiellen Voraussetzungen fehlt es also nicht und das Gelingen des badischen Schützenfestes ist gesichert.

Mannheim, 29. Apr. Die Frier des ersten badischen Landesfestes in unserer Stadt beginnt Sonntag den 28. Juni und schließt Samstag den 4. Juli. Zur nähere Charakterisirung dieses Festes, zu welchem alle Schützen Deutschlands und der Schweiz eingeladen sind, theilen wir aus dem Aufruf des Zentralkomitees vom 28. März d. J. Folgendes mit:

Es soll ein Verbrüderungsfest nicht nur für das engere Vaterland, sondern auch für seine nähere und fernere Umgebung sein. Die lebhafteste Theilnahme, welche wir in unserer Stadt finden, die sich geistlich füllt durch die Wafel, welche Ihr getroffen, läßt uns hoffen, daß es uns gelingen werde, dasselbe in würdiger Weise zu feiern. Freilich, an den Glanz des deutschen Schützenfestes in Frankfurt dürfen wir nicht denken; allein was in unseren schwachen Kräften steht, das wird mit allem Eifer geschehen und mäßigen Erwartungen hoffentlich genügen. Schon sind uns sowohl in unserer Stadt als auch von auswärtigen Schützengesellschaften zugesichert, und an weiteren wird es sicherlich nicht fehlen. Das Beste aber, das am meisten zum Gelingen des Festes beitragen wird, das wird die mannhafte, freie, brüderliche Gesinnung sein, welche uns mit unseren lieben Gästen vereinigen soll, in freudiger Liebung der Waffen, wie in vertraulichem Zusammensein. Wir reihen uns als thätiges Glied ein in den großen Bund deutscher Männer, dessen Ziel die Ausbildung und Vervollkommnung des deutschen Schützenwesens, und dadurch die Erhöhung der Wehrkraft der Nation, die Hebung und Stärkung des Mannesfinnes in dem großen Bewußtsein der Verantwortlichkeit ist. Darum erwarten wir freudigen, zahlreichen Zuzug, zu dessen würdiger Aufnahme wir Alles aufbieten werden, was in unseren Kräften steht. Um aber unsere Vorbereitungen in genügender Weise treffen und für die möglichst bequeme Unterbringung unserer Gäste sorgen zu können, ist vor Allem nothwendig, daß wir in thunlichst kurzer Frist die Anmeldung der Teilnehmer so vollständig als möglich erhalten. Alle werden uns hoch willkommen sein. Wir zählen auf Euer Aller Mitwirkung zu dem schönen patriotischen Feste, das wir durch Eure Unterstützung in würdiger Weise zu begehren hoffen, getragen von dem Geiste der Brüderlichkeit und freien Vaterlandesfinnes, der Baden und sein Volk stets ausgezeichnete.“

Waldshut, 29. Apr. In der letzten Nacht ist in Engelschwand ein großer Brand ausgebrochen, welcher innerhalb einer Stunde 3 Wohnhäuser nebst Oekonomiegebäuden verzehrte. Leider sind dabei, wie wir hören, nicht weniger als 8 Menschenleben zu Grunde gegangen. Die Entstehungsurache des Brandes ist noch unbekannt.

Konstanz, 27. Apr. (Sch. M.) Für die Besucher hiesiger Stadt wird die Nachricht von Interesse sein, daß der Hussensein nunmehr auf dem sog. Brühl (ganz in der Nähe der Stadt und unweit der Gasfabrik) auf demselben Plage aufgestellt ist, wo Johannes Hub und Hieronimus von Prag in den Jahren 1415 und 1416 den Feuerstod erlitten. Der Stein selber, ein sog. Findling, ruht auf einer aus Kieselsteinen geschmiedet angelegten und mit Eichen angepflanzten Pyramide und enthält auf der einen Seite die Inschrift: Johannes Hub, † 6. (14. Juli) 1415, auf der andern Seite: Hieronimus von Prag, † 30. Mai (7. Juni) 1416. — Die verschiedenen Komitees, welche sich mit der Eisenbahn-Eröffnungsfest beschäftigen, sind bereits in voller Thätigkeit. — Unser Paatragers-Znstitut, das seit seinem Bestehen sehr gute Geschäfte gemacht hat, erhält mit dem 1. Mai eine Konkurrenz, indem die „Badische“ ebenfalls ein Institut etabliert; dagegen läßt die längst gewünschte Droschkennhalt leider immer noch auf sich warten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. Apr. Einunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchigsten Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein.

Auf der Regierungsbank: Der Staatsminister der Justiz Dr. Stabel; der Präsident des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Roggenbach, und Geheimer Rath Dr. Jungmanns.

Der Präsident begrüßt die beiden neu eingetretenen Mitglieder, Herrn v. Schilling und Geheimer Rath v. Mohl, und beedigt dieselben; er theilt mit, daß Hr. Laue sein Mandat niedergelegt habe, welchen Verlust die Kammer gewiß mit ihm bedauern werde.

Neu eingekommene Petitionen zeigen an:

Graf v. Hennin:

1) von der Kommission für Errichtung eines Schwarzwald-Kreisgerichts, die Errichtung eines Kreisgerichts zu Billingen oder Donaueschingen betreffend;

2) Bitte der Stadt und der Gemeinden des Amtsbezirks Wertheim um Errichtung eines Kreisgerichts daselbst;

3) Petition der Amtsrevoren in Mannheim und Weinheim, das Gesetz über die Verwaltung der Reichspolizei betreffend;

4) Denkschrift des Vereins badischer Notare im gleichen Betreff.

Hofrath Dr. Schmidt:

5) Petition der Bürgermeisterämter der Landorte des großh. Stadt- und Amtsbezirks Freiburg um Erweiterung der Befugnisse der Pfandgerichte zur Aufnahme von Pfandfriesbewilligungen.

Herr v. Göller genehmt des inzwischen verstorbenen früheren Mitglieds des Hauses Freiherren von Berchem.

Die Kammer ehrt sein Gedächtniß durch Erhebung von ihren Sigen.

Graf Hennin erstattet hierauf Namens der Kommission mündlichen Bericht über den Gesetzentwurf, den für die Gebäude der Kreis- und Appellationsgerichte erforderlichen Kredit betreffend.

Er beantragt Verabreichung in abgekürzter Form, welchem Antrag die Kammer beitrifft.

Sämmtliche Anforderungen werden nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt. Die Kammer erklärt ferner nach dem Kommissionsantrag den Wunsch zu Protokoll:

Großh. Regierung möge der Stadt Bruchsal, wenn der Gerichtshof von dort nach Karlsruhe verlegt wird, gleichzeitig durch Zuweisung einer andern Staatsbehörde einen entsprechenden Ersatz gewähren.

Graf Hennin erstattet ferner Bericht über die Petitionen um Errichtung zweier Kreisgerichte im Schwarzwald und dem Taubergrund.

In Beziehung auf erstere Petition wird wegen der großen Entfernung der meisten Schwarzwaldgemeinden von den Kreisgerichts-Sitzen Offenburg und Konstanz und wegen der eigenthümlichen örtlichen und klimatischen Verhältnisse des Schwarzwaldes beantragt, dem Wunsche, wie er in der Zweiten Kammer ausgesprochen wurde, beizutreten.

Anlangend die Petition der Main- und Tauberregion, so wurde zwar hervorgehoben, daß das Bedürfniß zur Errichtung eines Kreisgerichts in der dortigen Gegend keinesfalls in so erheblichem Maße anerkannt werden könne, wie bezüglich des Schwarzwaldes; demungeachtet könnte wohl wegen der theilweise großen Entfernung von Mosbach derselbe Wunsch, wie in der Zweiten Kammer geschah, ausgesprochen werden, wenn nicht selber, nach der Mittheilung der Regierungskommission, von großh. Staatsregierung die allbaldige Ausführung einer Eisenbahn von Mosbach über Borsberg und das Tauberthal bis nach Wertheim beschlossen worden wäre, wodurch dann die Kommunikation mit Mosbach bedeutend erleichtert würde. Es wurde hiernach folgender Wunsch formulirt:

Großh. Regierung wolle bei der Errichtung der Kreisgerichte auch den Schwarzwald und die Main- und Tauberregion möglichst berücksichtigen, und zwar letztere wenigstens bis zur Zeit der vollständigen Errichtung einer von Mosbach aus mit der Zugerichtung über Borsberg, Gerlachshausen und Tauberbischofsheim bis nach Wertheim zu führenden Eisenbahn, oder für den Fall, daß solche gar nicht zu Stande kommen sollte.

Staatsminister Dr. Stabel: Die Regierung habe bisher eine Entscheidung in dieser Frage nicht getroffen, weil sie erst die Stimme dieses Hauses hören wollen. Es sei daher auch vorerst nicht möglich, zu sagen, wie die Entscheidung der Regierung ausfallen werde. Redner könne sich nur auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken.

Wenn die beiden fraglichen Kreisgerichte konstituirte werden sollen, so habe Baden so viel Kreisgerichte, als das an Flächengehalt noch einmal so große Königreich Hannover. Dort habe man bei Einführung der neuen Gerichtsverfassung, gleichfalls mit Rücksicht auf die Entfernungsverhältnisse, mehr Kreisgerichte als nöthig errichtet; allein man habe die unbeschäftigten Gerichte bald satt gehabt und daher alle bis auf 12 aufgehoben, obgleich die Entfernungsverhältnisse dadurch viel lästiger wurden, als sie je bei uns sein werden.

Man habe ferner die Erfahrung gemacht und es liege dieselbe auch in der Natur der Sache, daß so kleine Kreisgerichte der Rechtspflege kein Heil brächten, besonders wenn sie sich in entlegenen Landstädten befinden, indem die kleinen Landstädte weder der wissenschaftlichen Bildung noch dem Eifer der Richter förderlich seien; kein tüchtiger Richter, kein tüchtiger Anwalt wolle dorthin.

Angeht die Erfahrungen habe die Regierung geglaubt, sich auf die durchaus notwendigen Kreisgerichte beschränken zu müssen. Zur Erhebung der Geschäfte seien die zwei fraglichen Kreisgerichte nach Maßgabe der Berechnungen, die sich aus den bisherigen statistischen Tabellen über den muthmaßlichen künftigen Geschäftstand ergeben, überflüssig.

Es frage sich nun, ob man diesen Gegenden in Rücksicht auf ihre Entfernung von den größeren Kreisgerichten ein Opfer bringen solle. Für den Schwarzwald seien die Entfernungen allerdings ziemlich groß und die Regierung werde wiederholt erwägen, ob man dort ein Kreisgericht errichten könne, sobald die Kammer zustimme und die Regierung sich vor dem Vorwurf sicher wisse, unnütze Kosten aufzuwenden zu haben.

Für den Main- und Taubergrund seien die Entfernungen mitunter auch groß, allein inzwischen habe man sich für den Bau einer Eisenbahn von Mosbach über Gerlachshausen-Tauberbischofsheim nach Wertheim entschieden, worüber demnächst werde Vorlage gemacht werden. Sei diese gebaut, so werde ein Kreisgericht im Main- und Taubergrund schwerlich notwendig sein; denn durch die Eisenbahn werden viele Orte des Main- und Taubergrundes näher an Mosbach gerückt sein, als eine Reihe von Orten, die zum Kreisgericht Mosbach selbst gehörten.

Für die Zwischenzeit — bis die Eisenbahn gebaut sei — ein Kreisgericht im Taubergrund zu errichten, habe große Bedenken. Die Regierung gebe von dem Grundsatze aus, man dürfe bei solchen Einrichtungen nicht den gegenwärtigen Zustand der Verhältnisse berücksichtigen, sondern denjenigen Zustand, der sich gestalten werde, wenn die jetzt projektirten Eisenbahnen ausgeführt seien. Man könne einen so großen Aufwand für Gebäulichkeiten, Gefängnisse u. dgl. nicht machen, wenn die Gerichte nach einigen Jahren voraussichtlich wieder aufgehoben werden.

Man habe freilich von Seite der Bittsteller, namentlich Tauberbischofsheim, sehr anerkennenswerthe Anerbietungen gemacht; wolle man aber hierauf eingehen, so müsse man das Kreisgericht auch dort belassen und könne nicht an eine Wiederaufhebung denken. Die Errichtung eines Schwarzwald-Kreisgerichts sei eigentlich nur im Interesse von Billingen oder Donaueschingen, denn die übrigen Amtsgerichte dortiger Gegend wollen nicht nach Billingen eingetheilt sein.

Es lägen freilich noch Petitionen von Gemeinden aus, an Donaueschingen und Billingen angrenzenden Amtsgerichten vor; diese beruhten aber wohl meist auf einem Irrthum. Die Petenten wüßten wahrscheinlich nicht, daß, wenn sie zu einem Kreisgericht Donaueschingen eingetheilt werden wollten, sie auch in das Amtsgericht Donaueschingen eingetheilt werden müßten, was ihnen wohl schwerlich zusagen würde. Er müsse noch einige Auslassungen in den Petitionen, vorzugsweise in denen des Main- und Taubergrundes, berühren, die von Hintanzsetzung, stiefmütterlicher Behandlung, vorzugsweiser Begünstigung der Rheinebene u. dgl. sprächen. Er müsse diese Beschuldigungen als grundlos und ungerechtfertigt zurückweisen. Die Regierung kenne keinen Unterschied zwischen den einzelnen Landesheilen, sie wolle jedem gleich gerecht sein; allein die natürlichen Verhältnisse könne sie nicht ändern.

Die Main- und Tauberregion insbesondere habe im gegenwärtigen Augenblicke, wo man so viele Millionen für dortige Eisenbahnen auszugeben bereit sei, keinen Grund, solche Beschuldigungen auszusprechen. Die Kreisgerichts-Senate in der Rheinebene seien ohne Mehraufwand der Kosten ausführbar, während die weiter verlangten, wie bereits bemerkt, wenigstens in Betracht der Geschäftserledigung überflüssiger Kostenaufwand seien.

Denn die jetzt in der Diskussion stehende Formulirung bezüglich der Main- und Tauberregion. Die Kommission sei der Ansicht gewesen, daß man in dieser Beziehung die Entscheidung lediglich dem Ermessen der Regierung anheim geben solle. Einen Gerichtshof für die kurze Zeit (bis zur Eröffnung der Eisenbahn) zu konstituiren und dann wieder aufzuheben, das liege gewiß nicht im Interesse des Landes.

Den Wunsch nach einem Tauber-Kreisgericht könne man höchstens als Bedingung für den Fall aussprechen, daß die fragliche Bahn nicht zu Stande komme.

Graf Hennin: Eine genaue Formulirung des zu Protokoll zu gebenden Wunsches sei in der Kommission allerdings nicht beschlossen worden.

Alein man könne der gedachten Formulirung dennoch unbedenklich beistimmen.

Auch die zeitweise Konstituiren eines Kreisgerichts-Senates in der Main- und Tauberregion würde nicht zu viel Kosten verursachen, da sich ja mietweise auf einige Jahre wohl ein Lokal gewinnen lassen werde.

Hofrath Schmidt spricht sich zunächst gegen jede provisorische Errichtung eines Kreisgerichts aus.

Er möchte dann auch auf solche Petitionen, die nur vom lokalen Gesichtspunkte ausgingen, kein allzu großes Gewicht gelegt wissen. Die Regierung müsse vom allgemeinen Gesichtspunkte ausgehen; man dürfe daher ihr getrost die Entscheidung anheim geben.

Anschaffen sei leicht, Abschaffen schwer; sollte sich nachträglich das Bedürfniß nach einem Schwarzwald- und Tauber-Kreisgericht herausstellen, so werde dem auch abgeholfen werden. Er beantragt:

„Beide Petitionen großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme mitzutheilen.“

Geh. Rath Frommherz: Die Kommission sei seines Erachtens der Ansicht gewesen, die Petition der Schwarzwaldbezirke großh. Regierung zu empfehlen, die Entscheidung über die Petition des Odenwaldes lediglich der Regierung zu überlassen.

Denn man könne zwischen dem künftigen von Eisenbahnen durchzogenen Odenwald und dem Schwarzwald, der diese entbehren müsse, keine Parallele ziehen. Zudem seien die Kosten für ein Schwarzwald-Kreisgericht nicht so groß, besonders wenn Billingen gewählt werde, wo die Lokalitäten schon vorhanden seien.

Er beantragt:

„Die Petition der Schwarzwaldbezirke großh. Regierung empfehlen.“

Die der Odenwaldbezirke großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.“

Hofdirektor Kitzschner ist gegen diesen Antrag. Es handle sich nicht um ein Bedürfniß der Rechtspflege, sondern nur um eine Sache der Bequemlichkeit.

Man solle nicht von vornherein unnütze Stellen schaffen, sondern später nachhelfen, wo eine Nachhilfe als nöthig sich zeige.

Graf Kageneck möchte dergleichen Petitionen, auch als vox populi, höher angeschlagen wissen. Auch Lokalinteressen seien zu hören.

Er möchte beide Petitionen unterstützen, namentlich die des Schwarzwaldes.

Graf Hennin kann sich auch mit dem Antrag des Geh. Rathes Frommherz vereinigen.

Graf v. Verlingingen kann für Errichtung weiterer Kreisgerichte, für Aemter, die keinen Zweck, und Beamte, die nichts zu thun haben, nicht stimmen.

Er wolle gern mitwirken, wenn für Wertheim Etwas geschehe; allein wenn eine Eisenbahn hinkomme, könnten die Petenten zufrieden sein.

Der Antrag des Hofrathes Dr. Schmidt wird hierauf verworfen, der des Geh. Rathes Frommherz mit Stimmenmehrheit angenommen.

Geh. Rath Frommherz erstattet sodann Namens der Petitionskommission Bericht:

1) über die Bitte der Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks Blumenfeld und anderer, um Herstellung einer Straße vom Randen nach Hilzingen, und Korrektion der Straße von Engen nach Hilzingen auf Staatskosten.

Er beantragt: dieselbe großh. Staatsministerium zur thunlichsten Rücksichtnahme zu überweisen.

Herr v. Roggenbach: Die Regierung werde die Petition in Erwägung ziehen und die nöthigen Erhebungen machen.

Herr v. Stövingen unterstützt den Kommissionsantrag, da durch diese Straße der Fruchtverkehr dem Lande erhalten, statt einer Schweißerstation zugewiesen werde.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Geh. Rath Frommherz berichtet ferner Namens der Petitionskommission über:

2) die Bitte der Gemeinde Schönenzimmern um Rückkauf eines der früheren sog. Schlingener Betraßstraßenbau-Kasse gehörigen Kapitals;

3) die Bitte der gabholzberechtigten Bürger von Freiburg, um Schutz ihres korporativen städtischen Eigenthums gegen die Eingriffe der städtischen Behörden;

4) die Vorstellung vieler Bürger zu Bruchsal um Freigebung des Weinschanks;

5) Bitte von 18 Gemeinden des Amtsbezirks Kork um Befassung des Amtsbezirks, eventuell des Amtsgerichts und Amtsrevisors in Kork.

Der Antrag auf Tagesordnung wird bei allen diesen Petitionen gestellt und angenommen.

Hierauf folgen Kommissionswahlen:

In die Kommission für das Polizei-Strafgesetzbuch wird an die Stelle des zurücktretenden Ministerialrathes Jolly auf dessen Antrag Geh. Rath v. Mohl einstimmig gewählt.

In die Kommission für das Verwaltungs-Organisationsgesetz werden gewählt die HH. Geh. Rath v. Mohl, Herr v. Göller, Geh. Rath Frommherz, Graf v. Hennin, Hofrath Dr. Bluntschli;

in die Kommission für die Anwaltsordnung die HH. Ministerialrath Dr. Jolly, Hofrath Dr. Schmidt, Legationsrath Herr v. Türrheim;

in die Kommission für die Zivil- und Strafprozessordnung die HH. Graf Hennin, Hofrath Dr. Bluntschli, Ministerialrath Dr. Jolly, Hofrath Dr. Schmidt, Geh. Rath Frommherz.

Karlsruhe, 30. Apr. 82. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 2. Mai, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichtes des Abg. Artaria über die Petitionen verschiedener Gemeinden, die Abänderung der §§ 9 und 35 des Gesetzes über die Feuerversicherungs-Anstalt der Gebäude betreffend.

Stuttgart, 29. Apr. (St. Ztbl.) Gestern Abend debattirte der Arbeiterbildungs-Verein in seiner allgemeinen Versammlung die gegenwärtig den gesammten Arbeiterstand Deutschlands aufregende Frage, ob er die Grundzüge von Lafalle oder von Schulze-Delitzsch auf sein Programm setzen wolle, auf eingehende Weise. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt, da namentlich von Seiten des Ausschusses hervorgehoben wurde, daß in einer so wichtigen Frage jeder Schein einer Uebereinstimmung vermieden werden sollte; indessen zeigte die ganze Stimmung der Versammlung, in der kein einziger Redner für Lafalle's Theorien auftrat, daß die hiesigen Arbeiter sich nahezu einstimmig für die Grundzüge von Schulze-Delitzsch aussprechen werden. In der am kommenden Dienstag stattfindenden nächsten Wochenversammlung des Vereins wird die Frage abermals zur Verhandlung und voraussichtlich auch zur Abstimmung kommen.

Berlin, 27. Apr. In der gestrigen Arbeiterversammlung kam die Frage zur Sprache: „Was hat in Folge der am 19. gefaßten Resolution [Losagung vom Leipziger Komitee, Erklärung für Schulze-Delitzsch] zu geschehen?“ Nach längerer Debatte, in welcher namentlich die Nothwendigkeit hervorgehoben wurde, der Lafalle'schen Arbeiterorganisation eine geschlossene Organisation entgegenzusetzen, einigte man sich schließlich in der großen Mehrheit auf folgenden Beschluß:

„Der Berliner Arbeiterverein beschließt: seine bisherigen Zwecke in ruhiger aber fester, in geschlichter aber entschlossener Weise ganz unbeeinträchtigt zu verfolgen und nach erfolgter Entziehung der dem Leipziger Central-Komitee übertragenen Vollmachten zur Ausführung der in der Versammlung vom 2. Nov. 1862 gefaßten Beschlüsse die Initiative zu ergreifen, um den dem Schulze-Delitzsch'schen Prinzip zustimmenden Arbeitervereinen die Bildung eines Central-Komitee's in einer andern, durch ihre örtliche Lage und politischen Verhältnisse sich zum Sammelplatz der gemeinschaftlichen Bestrebungen empfehlenden deutschen Stadt vorzuschlagen.“

In Wien erregt großes Aufsehen, daß der Direktor des (schon lange wackelnden) Carltheaters, Lehmann, seit einigen Tagen spurlos verschwunden ist. Es scheint, daß seine Wechselschulden und die brennende Noth der Kasse ihn ins Weite getrieben haben; sein Verschwinden hat aber einen großen Theil seiner Gesellschaft, namentlich eine neuzugewirte, eben eintreffende und gänzlich mittellose Schauspielerin, in Verlegenheiten aller Art gesetzt. Schon am nächsten Tage fand eine Zusammenkunft der Gläubiger (darunter auch Viele vom Theaterpersonal) statt, und man behauptet, der Passivstand betrage über 60,000 Gulden, während die Aktiva sich auf wenige Tausend belaufen sollen. (Neuere Nachrichten zufolge war Hr. Lehmann in Pesth und ist wieder in Wien eingetroffen.)

Nach einer Mittheilung der „Allg. Ztg.“ ist der Verfasser der „Pentarchie“ und des Buches „Europa's Kabinete und Allianzen“ gestorben, der russische Hofrath Dr. v. Goldmann, ein Sachse von Geburt, der in den zwanziger Jahren nach Rußland ging und dort rasch Karriere machte.

Karlsruhe, 30. Apr. Dem Vernehmen nach wird Hr. Stolte mit der Vorlesung seines „Faust“, wovon in diesen Blättern wiederholt die Rede war, nächsten Samstag im Foyer des Großh. Hoftheaters beginnen. Wir unterlassen nicht, das hiesige kunstsinrige Publikum darauf aufmerksam zu machen.

Köln, 27. Apr. (Feuerversicherungs-Gesellschaft Generalversammlung.) Die Mittheilungen, welche in der heute abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der hiesigen Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia vortragen wurden, bezeugen die fortwährende Prosperität dieses Instituts. Wir entnehmen dem Berichte des Verwaltungsrathes über die Geschäftsergebnisse des Jahres 1862 folgende Zahlen: Während das versicherte Kapital auf 117 Millionen Gulden gestiegen war, hatte die Einnahme auf Prämien und Zinsen den Betrag von 2,123,231 Gulden erreicht. Für Brandentschädigungen, Verwaltungskosten, Provisionen u. dgl. waren 1,563,624 Gulden verausgabt worden. Die Reserven wurden entsprechend verstärkt, und betragen die Gesamtprämien- und Gewinnreserven beim Eintritt des neuen Geschäftsjahres 3,152,282 Gulden. Unter die Aktionäre kommen als Dividende 420,000 Gulden mittelst 140 Gulden pr. Aktie zur Verteilung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Dem. Krodenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 1. Mai. 2. Quartal. 56. Abonnementsvorstellung. Der geheime Agent; Lustspiel in 4 Akten, von Hackländer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

